

Fachstelle Stadtentwicklung / Stadtmarketing
Zollhaus am Kolinplatz 14
CH-6301 Zug

Werfstrasse 1, CH-6002 Luzern
T +41 41 367 48 48, F +41 41 367 48 49
www.hslu.ch

Tom Steiner
Projektleiter

T direkt +41 41 367 49 29
tom.steiner@hslu.ch

Luzern, 15.05.2012 (aktualisiert: 28.09.2012)

freiraum-zug **Mitwirkung zur Nutzung des öffentlichen Raums in Zug**



Aufgabenbeschrieb und Projektdefinition

Fachstelle Stadtentwicklung / Stadtmarketing:
Regula Kaiser / Christina Schmidt

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit:
Tom Steiner / Simon Brombacher

Tel.: 041 728 22 84
E-Mail: regula.kaiser@stadtzug.ch

Inhaltsverzeichnis

Fachstelle Stadtentwicklung / Stadtmarketing	1
E-Mail: regula.kaiser@stadtzug.ch.....	1
1. Einleitung.....	3
2. Ausgangslage	4
3. Ziele und Aufgabenbeschrieb.....	4
3.1. Ziele.....	4
3.2. Aufgabenbeschrieb.....	5
4. Betrachtungsperimeter und Betrachtungsgegenstand.....	5
5. Vorgehenskonzept.....	6
5.1. Überblick	6
5.2. Grundlagen.....	7
5.3. Bedürfniserhebung	7
5.3.1. WAS: Kick Off – Veranstaltung (13. Juni 2012)	7
5.3.2. Lokale Aktionen	7
5.3.3. Bedürfniserhebung übers Internet	8
5.4. Nutzungskonzept.....	8
5.4.1. Nutzungsverteilung.....	8
5.4.2. WO: Nutzungsverteilungs-Workshop (19. September 2012).....	8
5.4.3. Nutzungsverteilung übers Internet	9
5.4.4. Instrumente.....	9
5.4.5. WIE: Ergebniskonferenz (Termin muss noch festgelegt werden).....	9
5.5. Verstetigung der Strukturen und Prozesse zur Aushandlung der Nutzungen im öffentlichen Stadtraum.....	9
6. Kommunikation	9
7. Projektorganisation	10
7.1. Organisation.....	10
7.2. Termine.....	11
8. Charta und Leitbild	12
9. Grundlagen und Rahmenbedingungen	12
9.1. Grundlagen der Behörden:	12
9.2. Rechtliche Rahmenbedingungen:	13
9.2.1. Grundrechte im öffentlichen Raum (allgemein).....	13
9.2.2. Einhaltung der Rechtslage bei Veranstaltungen	13
9.3. Interne Prozesse Veranstaltungen.....	14
9.3.1. Veranstaltungsbewilligungen.....	14
9.3.2. Beitragsbewirtschaftung	14
9.4. Bewertungen von Veranstaltungen:.....	14

1. Einleitung

Die Stadt Zug hat sich zum Ziel gesetzt, ein vielfältiges Kultur- und Gesellschaftsleben zu pflegen. Veranstaltungen und Aktivitäten im öffentlichen Raum sind dabei ein wesentlicher Bestandteil eines ausgewogenen Kulturangebotes. Sie können das Image der Stadt entscheidend mitprägen. Allerdings hat die Zahl der Veranstaltungen in allen Sparten (Kultur, Sport, Politik, Gesellschaft etc.) in den letzten Jahren stark zugenommen und droht damit informelle Nutzungen zu verdrängen und die Aufenthaltsqualität in den öffentlichen Anlagen einzuschränken. Nicht nur für Anwohner der Stadtquartiere, sondern auch für andere Nutzergruppen ist die Nutzungsdichte in den städtischen Parks und Anlagen oft an der Belastungsgrenze; Reklamationen und Beschwerden wegen Littering, Ruhestörung und Verkehrsverstössen werden immer häufiger. Die Behörden sehen sich mit einer stets steigenden Anzahl von Gesuchen konfrontiert, für deren Bewilligungen ihnen teilweise ungenügende Richtlinien zur Verfügung stehen. Um in dieser Frage möglichst vielen Anspruchs- und Nutzergruppen gerecht zu werden, sollen gemeinsam mit der Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens Spielregeln ausgearbeitet werden, die ein lebendiges Stadtleben ermöglichen und gleichzeitig schwächere Nutzergruppen schützen.

Ein dreistufiger öffentlicher Mitwirkungsprozess soll allen Anspruchsgruppen die Möglichkeit geben, ihre Anliegen und Vorstellungen einzubringen und sich an der Erarbeitung von behördenverbindlichen Grundsätzen zu beteiligen. Ziel des Prozesses ist die Erarbeitung eines politisch tragfähigen Nutzungskonzepts für die Nutzung der wichtigsten multifunktionalen Räume am Seeufer und in der Innenstadt. Für die Bewilligung von Veranstaltungen sollen dabei auch Kategorien und Bewertungskriterien eingeführt werden, die es erlauben, qualitativ ungenügende Veranstaltungen zu reduzieren und mehr Raum für spontane und informelle Nutzungen zu schaffen.

Mit Beschluss Nr. 1090.11 vom 8. November 2011 hat der Stadtrat die Durchführung eines öffentlichen Mitwirkungsprozesses beschlossen. Der Prozess wird gestaltet und geführt von der Hochschule Luzern Soziale Arbeit und der Creafactory AG, Zug und begleitet von der Gruppe Koordination Öffentlicher Raum (KÖR). Federführend ist die Stadtentwicklung in enger Zusammenarbeit mit dem Polizeiamt. Zu den öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen des Mitwirkungsprozesses sollen möglichst viele Anspruchs- und Interessengruppen eingeladen werden.

2. Ausgangslage

Zug will ein attraktiver Lebensraum für vielfältige Bedürfnisse aller Anspruchs-, Alters- und Nutzergruppen sein¹. Öffentliche Events und Veranstaltungen nehmen im Jahreskalender der Stadt Zug eine wichtige Rolle ein. Sie prägen das kulturelle Leben und daher auch das Selbstbild der Zugerinnen und Zuger gegenüber ihrer Stadt. Nebst dem sind sie ein wichtiger Marketing- und Imagefaktor. Insbesondere bei der politischen Beurteilung von Gesuchen spielt dieser Aspekt immer wieder eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die Bewilligungsprozesse für Veranstaltungen im öffentlichen Raum konnten in den vergangenen Jahren zwar professionalisiert und vereinfacht werden. Unter anderem wurde eine interne Schnittstelle „Koordination Öffentlicher Raum“ (KÖR) geschaffen, die gewährleisten soll, dass der Komplexität von Fragen um die Nutzung des öffentlichen Raumes Rechnung getragen werden kann und eine positive Entwicklung des Stadtlebens gefördert wird. Trotzdem musste bei der Abwicklung der Gesuche festgestellt werden, dass wesentliche Grundlagen für die Einschätzung und Beurteilung von Gesuchen fehlen. Die Gruppe KÖR hat deshalb dem Stadtrat vorgeschlagen, die verschiedenen Anspruchs- und Nutzergruppen zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen, um ein politisch ausgewogenes Nutzungskonzept für die stark belasteten öffentlichen Räume der Stadt Zug auszuarbeiten.

Die Anzahl der bewilligten Veranstaltungen in der Stadt Zug hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Sind 2001 noch gesamthaft 185 Bewilligungen für die Benützung des öffentlichen Grundes erteilt worden, so waren es 2011 bereits 322². Bedingt ist diese Zunahme einerseits durch kulturelle Einflussfaktoren wie Freizeitbedürfnis und Lifestyle-Gesellschaft, andererseits aber auch durch die Professionalisierung der Eventmanagement-Branche, die mit kommerziell motivierten Anlässen zum Teil andere Nutzergruppen aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Für die Beurteilung der Qualität von öffentlichen Anlässen sind deshalb klare Kriterien erforderlich.

Weiter sind in der Stadt Zug in den letzten Jahren neue öffentliche Räume entstanden, umgebaut oder in Planung begriffen, für die im Rahmen des Mitwirkungsprozesses Nutzungsvorstellungen entwickelt werden sollen (Arenaplatz, Stadtpark Lorzen, Stadtgarten beim Zeughausareal, oberer Postplatz, Theilerplatz (Siemens-Areal), Unterfeld, Bundesplatz).

3. Ziele und Aufgabenbeschrieb

3.1. Ziele

Folgende Ziele können für das geplante Mitwirkungsprojekt formuliert werden:

- Nutzungskonflikte entschärfen
- Aufenthaltsqualität in den öffentlichen Räumen verbessern
- Bewilligungsaufwand der Behörden reduzieren
- Freiräume und Schutz für schwächere Nutzergruppen schaffen
- Gleichbehandlung aller Nutzer- und Anspruchsgruppen gewährleisten
- Toleranz fördern

¹ Riva, Ricardo / Sucic, Thomas: Welcher Anlass (Festival, Event) verhilft der Stadt Zug zum gewünschten Aussenbild, HSW Luzern, Betreuer Herr lic. oec. HSG / dipl. Hd. Andreas Liebrich, Wissenschaftlicher Mitarbeiter ITW, Zentralstrasse 18, CH-6002 Luzern.

² Die angegebenen Daten beziehen sich ausschliesslich auf erteilte Bewilligungen für den öffentlichen Grund. Bewilligungsgesuche, Bewilligungen für den privaten Grund sowie diverse andere bewilligungspflichtige Veranstaltungen sind darin nicht enthalten. Die detaillierten Daten zur Bewilligungspraxis sind beim Polizeiamt einzusehen.

Luzern, 15. Mai 2012 (angepasst: 28.09.2012)

Seite 5

Freiraum-zug - Mitwirkung zur Nutzung des öffentlichen Raums in Zug

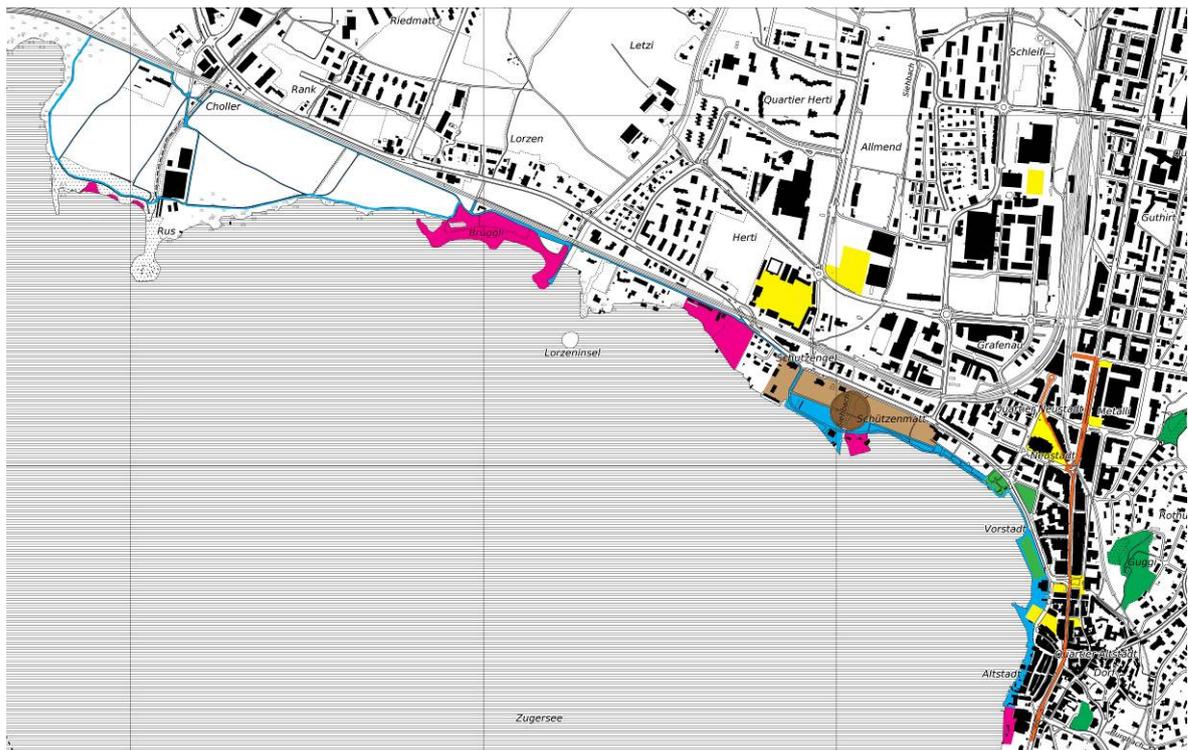
3.2. Aufgabenbeschrieb

Im Rahmen eines mehrstufigen öffentlichen Mitwirkungsprozesses soll gemeinsam mit der örtlichen Bevölkerung ein Nutzungskonzept für die wichtigsten zentralen und multifunktionalen Plätze und Anlagen am Seeufer und in der Innenstadt erarbeitet werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Beteiligung möglichst vieler Anspruchs- und Nutzengruppen. Dafür müssen geeignete Kommunikationsinstrumente entwickelt werden, mit welchen diese Zielgruppen erreicht werden können. Hier wird insbesondere an Social Media, Jugendradios, Life-Veranstaltungen, künstlerische Interventionen, aber auch an traditionelle Medien wie Stadtmagazin, städtische Homepage, Tageszeitung und Lokalradios gedacht.

Das Ergebnis der Mitwirkung soll in einem Leitbild und einem Nutzungskonzept für den öffentlichen Raum ausformuliert und dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

4. Betrachtungsperimeter und Betrachtungsgegenstand

Gegenstand der Betrachtung sind alle multifunktionalen öffentlichen Räume in der Innenstadt und am Seeufer, die grundsätzlich oder spezifisch eine hohe Nutzungsdichte haben. Hierzu zählen u.a. Quaianlagen, öffentliche Plätze und Parks, Badeanstalten sowie die Einkaufsachse vom Casino bis zum Bahnhof. Eine Übersicht zum Betrachtungsperimeter gibt folgende Karte:



Legende:

rot:	Badeanlagen (Keine Veranstaltungen erlaubt)
gelb:	Stadtplätze
grün:	Parks
blau:	Abschnitte des Seeufers / Seepromenade
braun:	Schützenmatte/Schotterrasen Siehbach (Sport und Spiel)
orange:	Einkaufsmeile als eine der Stadtachsen von Interesse

⇒ Sportanlagen und Schulanlagen müssen noch ergänzt werden.

⇒ Dieselbe Karte in A3-Format findet sich in **Anhang 1**.

Luzern, 15. Mai 2012 (angepasst: 28.09.2012)

Seite 6

Freiraum-zug - Mitwirkung zur Nutzung des öffentlichen Raums in Zug

Für die eingetragenen Orte wurde ein Inventar erstellt, welches die Anzahl angrenzender Wohnungen, Büros, Gastronomie-Betriebe, Läden/Gewerbe und Institutionen des Service Publics sowie Vereinslokale festhält. Dieses Inventar ermöglicht eine präzise Beschreibung der jeweiligen Ortsverhältnisse und gibt ebenso Aufschluss über mögliche Anspruchs- und Nutzergruppen. Mit der Visualisierung des Veranstaltungskalenders 2011 für bewilligungspflichtige Anlässe (siehe **Anhang 2**), die jeweils nach Monaten zusammengefasst sind, wird die „Bespielung“ der öffentlichen Räume, eine weitere Kategorie der jeweiligen Ortsbesonderheiten sichtbar. Diese Daten werden einerseits in sogenannten „Fact-Sheets“ (Plakate für Workshops) zusammengetragen und könnten in einem zweiten, späteren Schritt ins Geoinformationssystem (GIS) eingespeist werden. Diese „Fact-Sheets“ dienen den Beteiligten des Mitwirkungsprozesses als Informationsbasis und Grundlage für die Erarbeitung von Nutzungsszenarien für die öffentlichen Stadträume im Betrachtungssperimeter.

5. Vorgehenskonzept

5.1. Überblick

Das Vorgehenskonzept wurde von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit entwickelt und umfasst die Planung und die Durchführung des öffentlichen Mitwirkungsprozesses. Die Umsetzung erfolgt prozessorientiert. Eine schematische Übersicht zum Vorgehenskonzept gibt die folgende Grafik:

Zeitraum	Phase	Mitwirkung	Medien	Resultate
Jan.12 März 12	Grundlagen			Ist-Zustand Plätze und Nutzung Charta-Leitsätze Nutzungsszenarien
April 12 Sept. 12	Bedürfnis-Erhebung	<div style="border: 1px solid black; background-color: #f08080; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">13. Juni: WAS Kick Off / Nutzungen</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #90ee90; padding: 2px;">Lokale Aktionen</div>	<div style="border: 1px solid black; background-color: #ffcc99; padding: 2px; writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); display: inline-block;">Online-Mitwirkung</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #add8e6; padding: 2px; writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); display: inline-block; margin-left: 10px;">Medienarbeit</div>	Bedürfnisse: Nutzungen und Funktionen
Sept. 12 Dez. 12	Nutzungs-Konzept	<div style="border: 1px solid black; background-color: #f08080; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">19. Sept: WO Nutzungsverteilung</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #f08080; padding: 2px;">10. Dez.: WIE Nutzungskonzept</div>		Charta Nutzungskonzept Bespielungspläne Reglemente
Jan. 13	Stadtrats-Beschluss			Bewilligte behördenverbindliche Instrumente

Luzern, 15. Mai 2012 (angepasst: 28.09.2012)

Seite 7

Freiraum-zug - Mitwirkung zur Nutzung des öffentlichen Raums in Zug

Das Projekt umfasst drei Phasen:

1. Grundlagen Hier wird die Basis für den Mitwirkungsprozess erarbeitet
2. Bedürfniserhebung Welche Nutzungen und Funktionen müssen die öffentlichen Räume abdecken
3. Nutzungskonzept Nicht überall kann alles stattfinden: Die Nutzungen und Funktionen müssen verteilt werden. Auf dieser Basis werden eine „Charta“, ein Nutzungskonzept und Instrumente für das Nutzungs-Management der öffentlichen Räume erarbeitet.

5.2. Grundlagen

In einem ersten Schritt wurden von der Stadtentwicklung alle multifunktionalen und dicht genutzten öffentlichen Räume erfasst. Basierend auf dem Freiraumkonzept, der Veranstaltungsbewilligungen 2011, der Aufnahme der Erdgeschossnutzungen sowie weiterer relevanter Kriterien wurde ein Katalog der öffentlichen Räume erarbeitet, welcher den Ist-Zustand abbildet.

Der Mitwirkungsprozess braucht ein gemeinsames Verständnis und klare Richtlinien. Beides wurde von der KÖR im Rahmen der zehn Charta-Leitsätze (als Basis für die zukünftige „Charta öffentlicher Raum Zug“) erarbeitet.

5.3. Bedürfniserhebung

Durch einen multimethodischen Ansatz sollen möglichst viele Anspruchsgruppen³ ihre Bedürfnisse bezüglich der Nutzung öffentlicher Stadträume formulieren können. Gleichzeitig wird mittels der unterschiedlichen Methoden und lokaler Aktionen der Boden geschaffen, um die Bevölkerung zu involvieren bzw. den Diskurs über die öffentlichen Stadträume anzustossen und ein aktives Einbringen der Bevölkerung zu unterstützen:

5.3.1. WAS: Kick Off – Veranstaltung (13. Juni 2012)

Mit einer ersten öffentlichen Veranstaltung werden die Interessierten über das Projekt informiert und die Charta der KÖR vorgestellt. In Workshops werden die Bedürfnisse an Nutzungsarten und Funktionen der Räume abgeholt. Die KÖR erarbeitet als Basis hierfür eine erste Sammlung von Nutzungen und Funktionen.

Das Projekt und die Veranstaltung werden in den Medien und auf weiteren Kanälen (gemäss Kommunikationskonzept) bekannt gemacht.

Parallel zu dieser Veranstaltung startet auch die Bedürfniserhebung über das Internet (s.u.).

5.3.2. Lokale Aktionen

Durch geeignete Aktionen im öffentlichen Raum wird der Diskurs über den öffentlichen Stadtraum zusätzlich an ausgewählten Orten im Projektperimeter initiiert. Dabei können die heutige Nutzung sowie die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen erhoben werden. Gleichzeitig sollen diese Interventionen ebenfalls der Aktivierung der Bevölkerung und der Sensibilisierung für das Thema dienen.

Damit alle Anspruchsgruppen zu Wort kommen, werden diese mit „massgeschneiderten“ Methoden abgeholt. Dazu ist die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen vorgesehen.

Im Folgenden werden zur Illustration einige Ideen für solche Interventionen vor Ort aufgezeigt:

³ Eine sorgfältige Analyse der verschiedenen Anspruchsgruppen stellt sicher, dass diese auf geeignete Weise erreicht werden und mit geeigneten Methoden einbezogen werden können.

Luzern, 15. Mai 2012 (angepasst: 28.09.2012)

Seite 8

Freiraum-zug - Mitwirkung zur Nutzung des öffentlichen Raums in Zug

- Die Jugendarbeit Zug (JAZ) führt mit Jugendlichen eine Städtereise nach Winterthur und St. Gallen durch, von wo sie Wünsche für den öffentlichen Raum in Zug mit Heim bringen. Diese werden als Film aufbereitet und an der ersten Veranstaltung gezeigt.
- Die JAZ führt zudem so genannte „Leseinseln“ und „Schreibinseln“ im öffentlichen Raum durch.
- Diskussionsforen: An der „Drehscheibe“ (JAZ) wird das Thema Ende Juni aufgenommen.
- Radio Industrie sendet einen Monat lang zum Thema (eine Woche vor und drei nach dem Kick-Off) aus dem öffentlichen Raum. 4. Juni: Landsgemeindeplatz / Bundesplatz / Badi → 1. Juli (UKW: 92.9 MHz)
- Café des Visions (www.cafe-des-visions.ch): 21. Juni bis 1. Juli. Als mobiler Dorfplatz zieht das Café des Visions mit einem Fahrradanhänger umher und befragt die Menschen vor Ort nach dem Potenzial der jeweiligen öffentlichen Räume. Masterarbeit einer Studierenden der Hochschule Luzern – Design & Kunst.
- MAS-Studierende der HSLU planen ein Projekt um einen kleinen „Aussichtsturm“, der einerseits zu einem anderen Blick auf den öffentlichen Raum einladen soll, andererseits als Informations- und Mitwirkungsplattform dienen und die Aufmerksamkeit wecken soll. Rund um diesen Turm lassen sich weitere Aktionen anordnen. Dazu sollen Vereine, andere Gruppierungen, etc. eingeladen werden. Ziel ist es ganz unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen und eine Plattform für den Dialog um den öffentlichen Raum zu bieten.
- Die Hochschule Luzern – Design & Kunst präsentiert ihre Masterarbeiten ab 21. Juni im öff. Raum in Zug
- Zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem GGZ-Ferienpass sollen auch gezielt Kinder angesprochen werden.

Mit Vorteil werden solche Aktionen an andere Aktivitäten oder Anlässe „angehängt“.

5.3.3. Bedürfniserhebung übers Internet

Das Projekt wird in der Phase der Bedürfniserhebung über eine Internet-Seite vorgestellt. Hier sind auch immer die neuesten Informationen abrufbar. Ausserdem können die Bedürfnisse an Nutzungen und Funktionen öffentlicher Räume in „digitaler“ Form (entsprechend den bereits vorgestellten „analogen“ Möglichkeiten) in Form eines Fragebogens deponiert werden.

5.4. Nutzungskonzept

5.4.1. Nutzungsverteilung

Die aus der Bedürfniserhebung gesammelten Informationen zur heutigen Nutzung der öffentlichen Stadträume sowie zu den Ansprüchen an künftige Eigenschaften und Funktionen werden durch das Projektteam ausgewertet.

Auf der Basis der Nutzungsszenarien der KÖR wird eine erste Nutzungsverteilung über den gesamten Bearbeitungssperimeter (alle betrachteten Orte) vorgenommen. Dabei ist u.a. die Frage leitend, welche Stadträume sich für die erwünschten Nutzungen am besten eignen. Dies dient als Diskussionsbasis für den Nutzungsverteilungsworkshop als zweiten grossen Anlass des Mitwirkungsprozesses.

5.4.2. WO: Nutzungsverteilungs-Workshop (19. September 2012)

Bei diesem Anlass gilt es, die resultierenden Nutzungsszenarien und einen ersten Entwurf einer Nutzungsverteilung vorzustellen. Durch geeignete Moderationstechniken muss hier sichergestellt

werden, dass alle Teilnehmenden zu Wort kommen, Positionen transparent gemacht werden und Konsensmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Als Option bietet sich dafür die „Silent Negotiation“ an, bei der nicht debattiert, sondern die unterschiedlichen Positionen wie auf einem Spielfeld sichtbar gemacht werden. Konkret können das ein vereinfachter Stadtplan als Spielfeld und grafisch symbolisierte Nutzungen, Funktionen und Auswirkungen (positive und negative, z.B. Immissionen) als Spielfiguren sein.

5.4.3. Nutzungsverteilung übers Internet

Analog zur Bedürfniserhebung wird auf der Internetplattform auch für die Nutzungsverteilung eine digitale Ergänzung angeboten. Angedacht ist die Aushandlung in Form eines Web-Games. Bei dieser Massnahme geht es vor allem darum, Anspruchsgruppen zu integrieren, die sonst nicht erreicht werden können. Sie dient in diesem Sinne als Ergänzung, nicht aber als Ersatz zur „face-to-face“-Aushandlung.

5.4.4. Instrumente

Basierend auf den Charta-Leitsätzen der KÖR, sowie auf Basis der Ergebnisse aus der Bedürfniserhebung und der Nutzungsverteilung erarbeitet das Projektteam in Abstimmung mit der KÖR einen ersten Entwurf eines Nutzungskonzepts.

Das Konzept zeigt auf, welche Nutzungen in den einzelnen Teilräumen des Stadtgebiets möglich bzw. erwünscht sind (Stichwort: Disponibilität). Für eine Auswahl an Orten und Plätzen (mit bestehenden Nutzungskonflikten) werden darüber hinaus Regeln zur Bespielung bzw. zur Art und Intensität der Nutzung (Bespielungspläne) formuliert.

5.4.5. WIE: Ergebniskonferenz (Termin muss noch festgelegt werden)

Dieser Entwurf der KÖR wird an der Ergebniskonferenz nochmals den Anspruchsgruppen vorgestellt. Diese haben wiederum die Möglichkeit, ihre Feedbacks zum Konzept einzubringen.

Auf dieser Basis werden das Nutzungskonzept und die Instrumente bereinigt und dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet.

5.5. Verstetigung der Strukturen und Prozesse zur Aushandlung der Nutzungen im öffentlichen Stadtraum

Die Bedürfnisse der Menschen und damit auch die Nutzungsansprüche an öffentliche Stadträume unterliegen einem ständigen Wandel. Ziel ist es, mit geeigneten Strukturen und Prozessen einen laufenden Dialog mit der Stadtbevölkerung zu etablieren und so eine partizipative Aushandlung der Nutzung der öffentlichen Stadträume zu ermöglichen.

Als Abschluss des Mitwirkungsprozesses sollen daher im Sinne einer Auswertung solche Strukturen entwickelt und die nächsten Schritte zu deren Etablierung aufgeleitet werden.

6. Kommunikation

Die Creafactory AG erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Stadtentwicklung Zug und der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit die passende Kommunikationsstrategie für das Projekt „Nutzungskonzept öffentlicher Raum“. Die Creafactory AG entwirft ein Erkennungs-Logo/Corporate Identity, betreut die vordefinierten Informationskanäle (eigens kreierte Website, die sowohl Online-Befragungen wie auch ein Online-Games beinhaltet, das Stadtmagazin, Social Media-Kanäle (Facebook, Twitter, etc.), Inserate und Kleinplakate sowie weitere mediale Informationsträger wie T-Shirts etc.) und verpackt, koordiniert und verteilt die Informationen aus den Mitwirkungsprozessen an die Projektmitwirkenden und vor allem an die teilnehmende Bevölkerung der Stadt Zug. Die

Luzern, 15. Mai 2012 (angepasst: 28.09.2012)

Seite 10

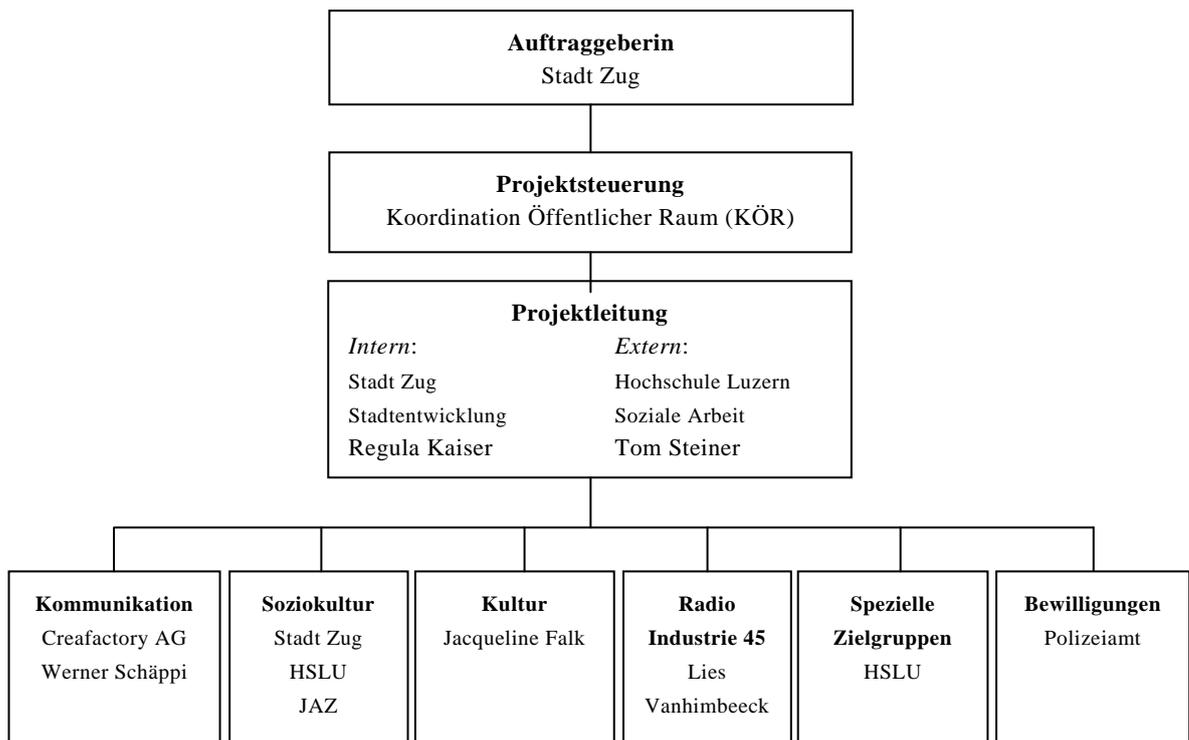
Freiraum-zug - Mitwirkung zur Nutzung des öffentlichen Raums in Zug

Kommunikation nimmt in diesem Projekt einen sehr hohen Stellenwert ein, denn sie stellt nicht nur den gesamten Informationsaustausch unter den verschiedensten der beteiligten Akteure sicher, sondern erarbeitet speziell abgestimmte Kommunikationsverfahren für die vorgesehenen Module, Interventionen und Workshops. Sie hat dabei folgende Aufgaben:

- Dem Projekt ein unverwechselbares und einprägsames „Gesicht“ (Auftritt, Sprache, Dialog) geben.
- Bestehende Fronten durch einen originellen und lustvollen Zugang zur Thematik aufbrechen
- Den breiten Diskurs über die Bedeutung und die Nutzung des Seeufers, resp. generell der öffentlichen Räume in Zug initiieren und am Laufen halten
- Die Identifikation der Beteiligten mit den öffentlichen Räumen fördern
- Die unterschiedlichen Akteure und Projekte im Bereich Nutzung des Seeufers und der Stadtplätze kommunikativ unter einem gemeinsamen Dach vereinen.
- Marketing für den öffentlichen Raum in der Stadt zu betreiben.

7. Projektorganisation

7.1. Organisation



Luzern, 15. Mai 2012 (angepasst: 28.09.2012)

Seite 11

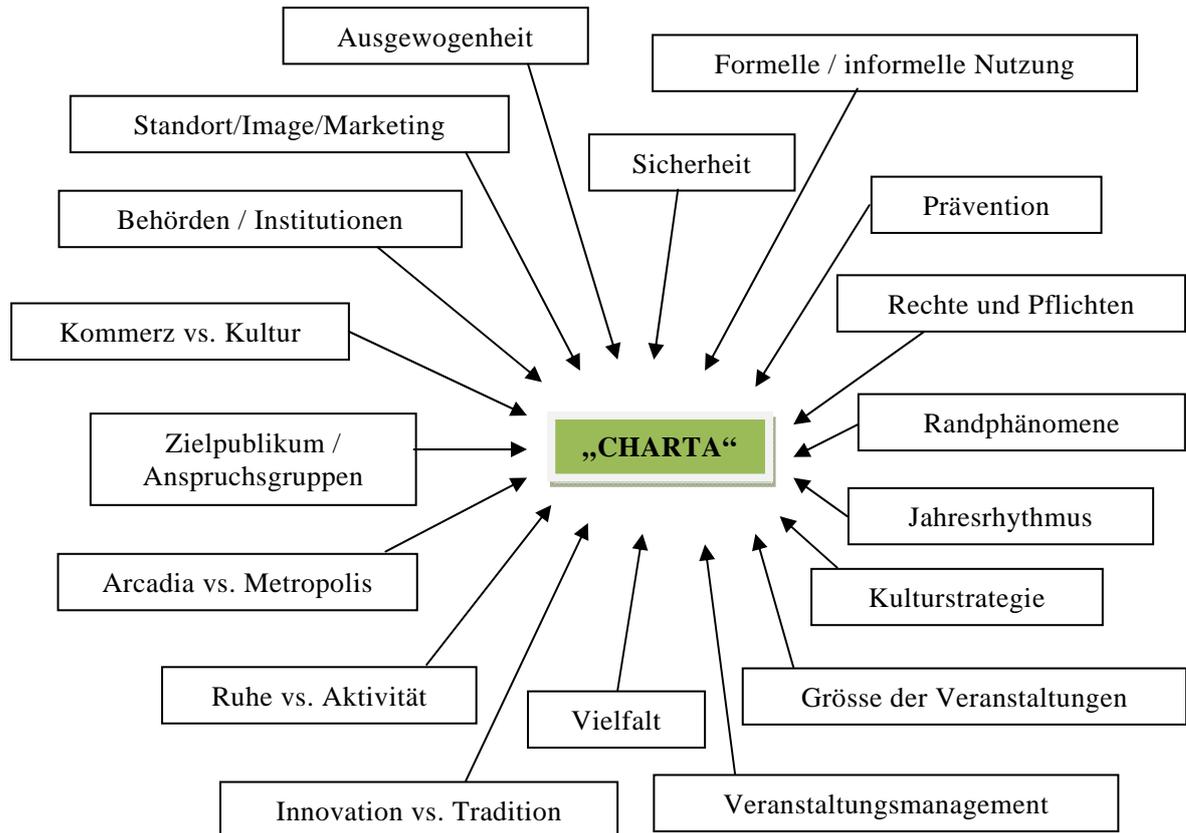
Freiraum-zug - Mitwirkung zur Nutzung des öffentlichen Raums in Zug

7.2. Termine

Beschrieb	2012												2013					
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun
1. Grundlagen	[Bar chart showing activity from Jan to Jun 2012]																	
Grundlagenerarbeitung	[Bar chart showing activity from Jan to Apr 2012]																	
Erarbeitung Konzepte und Charta	[Bar chart showing activity from Feb to May 2012]																	
2a. Lokale Interventionen	[Bar chart showing activity from Feb to Sep 2012]																	
Vernetzungssitzung potenzielle Partner/innen	[Bar chart showing activity from Mar to Apr 2012]																	
Lokale Interventionen	[Bar chart showing activity from Apr to Sep 2012]																	
2b. Bedürfniserhebung	[Bar chart showing activity from Apr to Sep 2012]																	
mediale Vorbereitung	[Bar chart showing activity from Apr to May 2012]																	
Kick Off - Veranstaltung	[Diamond marker at 13.06.2012]																	
Bedürfniserhebung über's Web	[Bar chart showing activity from Jun to Sep 2012]																	
3a. Nutzungsverteilung	[Bar chart showing activity from Aug to Oct 2012]																	
mediale Vorbereitung	[Bar chart showing activity from Aug to Sep 2012]																	
Veranstaltung Nutzungsverteilung	[Diamond marker at 19.09.2012]																	
Nutzungsverteilung über's Web (Game?)	[Bar chart showing activity from Sep to Oct 2012]																	
3b. Nutzungskonzept und Instrumente	[Bar chart showing activity from Sep to Dec 2012]																	
Entwurf Bespielungspläne und ggf. weitere Instrumente	[Bar chart showing activity from Sep to Dec 2012]																	
Ergebniskonferenz	[Diamond marker at 10.12.2012]																	
Auswertung und Fertigstellung NK und Instrumente	[Bar chart showing activity from Oct to Dec 2012]																	
Verabschiedung durch den Stadtrat	[Diamond marker at Dec 2012]																	

8. Charta und Leitbild

Leitlinie des Mitwirkungsprozess ist der Entwurf einer „Charta“ im Sinne eines strategischen Papiers mit Leitsätzen zur Nutzung des öffentlichen Raumes. Diese „Charta“ wird von der KÖR vorbereitet und dient als Grundlage für die gemeinsame Erarbeitung eines Nutzungskonzepts mit der Bevölkerung. Sie stützt sich auf bereits bestehende interne und externe Richtlinien und Gesetzgebungen und Handhabungen und umfasst im Wesentlichen die folgenden Themenkreise:



9. Grundlagen und Rahmenbedingungen

9.1. Grundlagen der Behörden:

- Inventar öffentlicher Räume
- Entwicklungskonzept Stadt Zug
- Sportanlagenkonzept GESAK
- Freiraumkonzept Stadt Zug (berücksichtigt Flächen > 1'000m²)
- Planung Stadttunnel (Projektperimeter „Zentrum +“): Mitwirkungsprozess zu den flankierenden Massnahmen ist in Vorbereitung, wird im Frühjahr 2012 starten
- Sicherheitskonzept Stadt Zug
- Planung Hafenaerial / Oeschwiese: Sicherung Areal und Umgestaltung Hafen sind beabsichtigt
- Beleuchtungskonzept Stadt Zug (plan lumière)
- Projekt „lost in tugium“: Projekt Nutzungskonzept ÖR könnte eingebunden / verknüpft werden
- Litteringkonzept

- Richtlinie öffentliche Räume: besteht derzeit für Möblierung
- Raumb Beobachtung Baarer Strasse (FH Rapperswil)
- Reglement über die Aussenwerbung (Reklamereglement)

9.2. Rechtliche Rahmenbedingungen:

9.2.1. Grundrechte im öffentlichen Raum (allgemein)

Gestützt auf der „Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ (Art.10; 11; 16; 22; 23) sowie der „Verfassung des Kantons Zugs“ (Art. 3; 8; 10), gestützt auf das „Schweizerische Zivilgesetzbuch“ (Art. 694-703) sowie der „Schweizerischen Grundbuchverordnung“ (Art. 61), ferner gestützt auf das „Gesetz über Strassen und Wege“ (Art. 4) des Kantons Zug dürfen sich ausweisbare Personen jederzeit frei auf allen öffentlichen Strassen und Plätzen bewegen und diese, sofern keine anderweitig erlassene Gesetze und Verordnungen (Vgl.: Gemeindeverordnungen, ferner schweizerisches Strafgesetzbuch, kantonales Polizeistrafgesetz sowie kantonales Polizeigesetz) Einschränkungen erwirken, in friedlicher Absicht nutzen und zwar im Sinne eines Grundrechtes.

9.2.2. Einhaltung der Rechtslage bei Veranstaltungen

Damit die Stadt Zug für eine Veranstaltung auf öffentlichem Grund eine Bewilligung erteilen kann, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt sein. Für die Beantragung eines Anlasses ist ein *Gesuch für das Durchführen einer Veranstaltung*⁴ an das Polizeiamt der Stadt Zug einzureichen. Sämtliche für die Veranstalter wichtigen Vorgaben sind in einem Leitfaden zusammengefasst.⁵ Als weitere Wegweisung hat der Stadtrat *Richtlinien zur Benützung des öffentlichen Grundes* (Stadtratsbeschluss vom 2. Oktober 2007) erarbeitet. Daran hat sich der Organisator eines Anlasses zu halten. Unter Umständen sind noch zusätzliche Organisationshilfen nötig. Dazu führt die Stadt Zug verschiedene weitere Gesuche und Merkblätter:

- Meldeformular von Veranstaltungen über 93 dB (Amt für Umweltschutz des Kanton Zug); siehe auch Schall- und Laserverordnung SLV (Bundesamt für Gesundheit BAG)
- Gesuch für eine Standbewilligung (Polizeiamt Stadt Zug)
- Gesuch „Meldung eines Anlasses an die Polizei“ (Zuger Polizei)
- Gesuch um Erlass temporärer Verkehrsanordnungen auf Kantonsstrassen resp. Erteilung der erforderlichen Bewilligungen zur Durchführung eines Anlasses (Zuger Polizei)
- Merkblatt für Festanlässe mit mehr als 50 Personen, Festzelte, Säle etc. (Feuerschau der Stadt Zug)
- Merkblatt Anforderungen an Fest- und Gelegenheitswirtschaften, Imbiss- und Verkaufsstände (Lebensmittelkontrolle des Kantons Zug)
- Schall- und Laserverordnung
- Merkblatt Lärmschutz (Amt für Umweltschutz des Kanton Zug)
- Weitere Merkblätter zu Schall und Laser, Strassenkunst, Festanlässen, Jugendschutz und Feuerwehrzufahrten

⁴ Kleines Gesuch (< 500 Besucher) oder grosses Gesuch (> 500 Besucher) für Veranstaltung auf öffentlichem Grund

⁵ *Leitfaden für die Organisation einer Veranstaltung* mit Informationen zu Tätigkeiten, für welche Bewilligungen einzuholen sind (Polizeiamt Stadt Zug).

Luzern, 15. Mai 2012 (angepasst: 28.09.2012)

Seite 14

Freiraum-zug - Mitwirkung zur Nutzung des öffentlichen Raums in Zug

Im Allgemeinen sind folgende weiteren Bestimmungen zu berücksichtigen:

- Richtlinien für das Sponsoring von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (Stadtratsbeschluss vom 16. September 2000)
- Kantonales Gastgewerbegesetz (vom 25. Januar 1996)

9.3. Interne Prozesse Veranstaltungen

Die Prozesse der Bewilligung und Unterstützung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum beschäftigen jeweils diverse Amtsstellen und Departemente in der Stadtverwaltung und beim Kanton. Eigentlich sind die beiden Prozesse unabhängige Aufgaben; die Erfahrung hat aber gezeigt, dass bessere Lösungen erreicht werden können, wenn die Abklärungen koordiniert werden.

9.3.1. Veranstaltungsbewilligungen

Bei grösseren Anlässen bearbeitet die Stadt oftmals sowohl Bewilligungs- wie Unterstützungsgesuche. Die Veranstaltungen im öffentlichen Raum lassen sich sorgfältiger und oft auch kostengünstiger planen, wenn die städtischen Fachstellen koordiniert arbeiten. Auch hat die Behandlung von grösseren Gesuchen in der Gruppe «Koordination Öffentlicher Raum» gezeigt, dass die Stadt mehr Einfluss auf das Profil der Anlässe nehmen kann, wenn die Rahmenbedingungen in Absprache mit den verschiedenen Abteilungen ausgearbeitet werden (Beispiel Boardstock). Die Bewilligung von Anlässen mit über 1'000 geschätzten Besuchern im öffentlichen Raum sollen deshalb in einem Mitberichtsverfahren oder in der «KÖR» von allen zuständigen Fachabteilungen begutachtet werden. Spezielle oder wiederkehrende Gesuche und die Bewilligung von grösseren Veranstaltungen können in der Arbeitsgruppe «KÖR» besprochen werden.

9.3.2. Beitragsbewirtschaftung

Unterstützungsgesuche für Anlässe gehen nicht immer bei der richtigen Fachstelle ein. Oft werden sie dann deswegen auch länger nicht oder abschlägig beantwortet. Um politische Transparenz zu schaffen und das Beitragswesen effizienter zu gestalten, wird empfohlen, alle Gesuche über eine zentrale Eingangsstelle entgegenzunehmen, sie in die Eingangspost des Stadtrats zu legen und über die Geschäftsfallkontrolle zuweisen zu lassen. Für das Einreichen der Gesuche soll ein einheitliches Formular im Internet zur Verfügung gestellt werden (siehe nächster Abschnitt).

9.4. Bewertungen von Veranstaltungen:

Für die Bewertung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum hat die Koordinationsstelle KÖR einen Evaluationsraster ausgearbeitet. Nebst der Prüfung aller gesetzlich geregelten Kriterien der Durchführbarkeit, Sicherheit und Sauberkeit, sollen hier auch sogenannte subjektive Aspekte in die Bewertung mit einfließen, welche sowohl für die Akzeptanz wie für das Image von Bedeutung sind. **Anhang 3.**

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Luzern, 15. Mai 2012 (angepasst: 28.09.2012)

Seite 15

Freiraum-zug - Mitwirkung zur Nutzung des öffentlichen Raums in Zug